

Verwaltungshaushalt

Erläuterungen – Unterabschnitt 4511

.2400 Eine Veränderung des Haushaltsansatzes ist nicht angezeigt.

.7170 Eine Veränderung des Haushaltsansatzes ist nicht angezeigt.

.7600 Aus dieser Haushaltsstelle wird das Jahresprogramm der außerschulischen Jugendbildung finanziert; wie Kultur- und Jugendsozialarbeit, Freizeiten etc.. Über das Jahresprogramm wird der JHA in eigener Vorlage entscheiden. Eine Veränderung des Haushaltsansatzes ist nicht angezeigt.

.7601 Eine Veränderung des Haushaltsansatzes ist nicht angezeigt.

.7602 Eine Veränderung des Haushaltsansatzes ist nicht angezeigt.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
U-Abschnitt 4511 Auserschulische Jugendbildung

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansätze EUR		Rechnungs-Erg. EUR	Amt	Erläuterung
		2006	2005	2004		
	E i n n a h m e n					
.2400	Ersätze für Jugendveranstaltungen	2.600	2.600	480,00	0046	
	Einnahmen	2.600	2.600	480,00		
	A u s g a b e n					
.7170	Zuschüsse an Kirchen- u. Jugendverbände zur öff. Jugendarbeit im alt. Bereich	100	100	0,00	0046	D 9
.7600	Jugendbildungsmaßnahmen	20.000	20.000	15.799,29	0046	D 9
.7601	Jugendkulturelle Bildungsmaßnahmen	1.300	1.300	494,10	0046	D 9
.7602	Jugendmedien	800	800	461,67	0046	D 9
	Ausgaben	22.200	22.200	16.755,06		
	UAB 4511 Zu-/Überschuss	-19.600	-19.600	-16.275,06		

Erläuterungen – Unterabschnitt 4512

- .7610 Nach den Richtlinien werden Zuschüsse für Freizeiten von Jugendverbänden sowie Sachanschaffungen gewährt. Je nach Art der Veranstaltung werden pro Tag und Teilnehmer von 2,00 bis 5,10 € gewährt. Für Kinder aus einkommensschwachen Familien werden die Kosten für Freizeiten bis 250,00 € übernommen. Entsprechend des JHA-Beschlusses vom 12.11.03 wurde eine Reduzierung des bisherigen Ansatzes um 10.000,00 € vorgenommen, wobei festgelegt wurde, dass es sich um eine gedeckelte Kürzung handelt. Sobald der Ausgabenstand von 80.000,00 € erreicht ist, werden keine weiteren Zuschüsse ausbezahlt.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
 U-Abschnitt 4512 Kinder- und Jugendberufshilfe

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansätze EUR		Rechnungs-Erg.EUR 2004	Amt	Erläuterung
		2006	2005			
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.7610	Indiv. Freizeithilfen an Jugendgruppen	80.000	80.000	72.597,38	0043	
	Ausgaben	80.000	80.000	72.597,38		
UAB 4512	Zu-/Überschuss	-80.000	-80.000	-72.597,38		

Erläuterungen – Unterabschnitt 4513

- .7620 Bedingt durch die Intensivierung verschiedener Partnerschaften und Begegnungen wie z. B.
Saale-Holzland-Kreis
Landkreis Starnberg
Kluczbork/Polen
und Südtiroler Weinstraße
ist die Beibehaltung des Haushaltsansatzes notwendig.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
U-Abschnitt 4513 Innerdeutsche und Internationale Jugendarbeit

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansätze EUR		Rechnungs-Erg.EUR 2004	Amt	Erläuterung
		2006	2005			
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.7620	Indiv. Kreiszuschuss an Kreisjugendring für Partnerschaften	2.000	2.000	1.247,93	0046	D 9
	Ausgaben	2.000	2.000	1.247,93		
UAB 4513	Zu-/Überschuss	-2.000	-2.000	-1.247,93		

Erläuterungen – Unterabschnitt 4515

.7170 Aus dieser Haushaltsstelle werden die dem Kreisjugendring entstehenden Verwaltungskosten übernommen. Eine Veränderung des Haushaltsansatzes ist nicht angezeigt.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
 U-Abschnitt 4515 Sonstige Jugendarbeit

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansätze EUR		Rechnungs-Erg.EUR 2004	Amt	Erläuterung
		2006	2005			
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.7170	Zuschuss Kreisjugendring	1.300	1.300	1.300,00	0046	D 9
	Ausgaben	1.300	1.300	1.300,00		
UAB 4515	Zu-/Überschuss	-1.300	-1.300	-1.300,00		

Erläuterungen – Unterabschnitt 4521

- .7170 Aus dieser Haushaltsstelle werden Maßnahmen der Jugendsozialarbeit bezuschusst. Weiterhin werden von dieser Haushaltsstelle das Projekt Gewaltprävention Hettenleidelheim und Bad Dürkheim, die Beratungsstellen für Alleinerziehende, junge Frauen und Mädchen in Bad Dürkheim, Haßloch, Freinsheim, Grünstadt, das Mädchenbüro Bad Dürkheim und die Werkstatt Arbeiten und Lernen Grünstadt, finanziert. Die Erhöhung des Haushaltsansatzes ist durch die Personalkostensteigerung im Bereich der Umlagen zur Zusatzversicherung und die Einmalzahlung für 2006 in Höhe von 500,00 € pro Stelle/im Jahr bedingt.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
U-Abschnitt 4521 Jugendsozialarbeit

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansätze EUR		Rechnungs-Erg.EUR 2004	Amt	Erläuterung
		2006	2005			
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.7170	Maßnahmen der Jugendsozialarbeit	219.000	213.700	241.695,08	0046	D 9
	Ausgaben	219.000	213.700	241.695,08		
	UAB 4521 Zu-/Überschuss	-219.000	-213.700	-241.695,08		

Erläuterungen – Unterabschnitt 4525

- .7601 Das JuSchG verdeutlicht die Notwendigkeit der Arbeit im Jugendschutz insbesondere auch des Jugendmedienschutzes. Die neuen Formen fachübergreifender präventiver Angebote sind hervorzuheben. Darüber hinaus soll die Arbeit mit Multiplikatoren (Lehrern, Erziehern) aber auch mit Eltern in Zusammenarbeit mit der Suchtpräventionsfachkraft des Diakonischen Werkes weiter verstärkt werden. Bedingt durch die Verstärkung der Präventionsangebote des Landeskriminalamtes in Kooperation mit der Offenen Jugendarbeit und Schulen im Landkreis (Projekt EASI) ist es möglich, die Haushaltstelle um 2.200,00 € zu kürzen.
- .7602 Eine Veränderung des Ansatzes ist nicht angezeigt.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
U-Abschnitt 4525 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansätze EUR		Rechnungs-Erg.EUR 2004	Amt	Erläuterung
		2006	2005			
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.7601	Jugendschutz	2.000	4.200	82,49	0046	D 9
.7602	Kinder- und Sorgentelefon	5.000	5.000	5.017,91	0043	D 9
	Ausgaben	7.000	9.200	5.100,40		
	UAB 4525 Zu-/Überschuss	-7.000	-9.200	-5.100,40		

Erläuterungen – Unterabschnitt 4531

.7170 Eine Veränderung des Ansatzes ist nicht angezeigt.

.7171 Die Beratungsstellen des Diakonischen Werkes, des Caritasverbandes und der Arbeiterwohlfahrt organisieren Kinderkuren in den Sommerferien. 2004 wurden für 42 Kinder die Kosten für die Kur beantragt. Im Jahr 2005 wurden für 55 Kinder Anträge gestellt. Der Ansatz ist daher anzupassen.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
U-Abschnitt 4531 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansätze EUR		Rechnungs-Erg.EUR	Amt	Erläuterung
		2006	2005	2004		
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.7170	Zuschuss an Verbände für Familien- bildung und -Erholung	2.500	2.500	2.934,00	0043	D9
.7171	Zuschuss an Verbände für Kindererholung	40.000	35.000	25.748,21	0043	D 9
	Ausgaben	42.500	37.500	28.682,21		
UAB 4531	Zu-/Überschuss	-42.500	-37.500	-28.682,21		

Erläuterungen – Unterabschnitt 4533

- .7170 Der Landkreis beteiligt sich mit 25% an den Personalkosten der Beratungsstellen des Caritas und des Diakonischen Werkes anteilig der Fallzahlen aus unserem Gebiet. Eine Veränderung des Ansatzes ist nicht angezeigt.
- .7600 Grundlage für die Förderung ist eine Vereinbarung zwischen dem Kinderschutzbund Neustadt, der Stadt Neustadt und dem Landkreis Bad Dürkheim. Der Kinderschutzbund rechnet mit uns entsprechend der durchgeführten Beratungsfälle im betreuten Besuchsrecht 43,00 € für Fachleistungsstunden und Betreuungseinheiten ab. Zukünftig soll eine jährliche Anpassung entsprechend der Verhandlungen der Pflegesatzkommission erfolgen. Bisher wurden in 2005 31 Fälle beraten und betreut. Für 2006 wird mit einem Bedarf in gleicher Höhe kalkuliert.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
U-Abschnitt 4533 Berat. i. F. Partnerschaft., Trennung u. Scheidung sowie b. d. Personensor

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansätze EUR		Rechnungs-Erg. EUR	Amt	Erläuterung
		2006	2005	2004		
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.7170	Zuschuss an Ehe- und Familienberatung	22.000	22.000	18.313,18	0043	D 9
.7600	Aufwendungen für betreutes Besuchsrecht	13.000	13.000	9.696,80	0043	D9
	Ausgaben	35.000	35.000	28.009,98		
UAB 4533	Zu-/Überschuss	-35.000	-35.000	-28.009,98		

Erläuterungen – Unterabschnitt 4534

.7600 Auf eine Vorsorgeposition wird verzichtet.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
U-Abschnitt 4534 Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit Kind (Ern)

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansätze EUR		Rechnungs-Erg.EUR 2004	Amt	Erläuterung
		2006	2005			
.2400	E i n n a h m e n					
	Kostenbeitrag			208,62	0043	
	Einnahmen	0	0	208,62		
.7600	A u s g a b e n					
	Vater-, Mutter- und Kindeinrichtungen (\$ 19 Kjhg)	0	0	0,00	0043	D9
	Ausgaben	0	0	0,00		
	UAB 4534 Zu-/Überschuss	0	0	208,62		

Erläuterungen – Unterabschnitt 4535

.7600 Auf eine Vorsorgeposition wird verzichtet. Seit 2004 muss ein Fall finanziert werden. Da es sich dabei um Asylbewerber handelt, werden die Kosten vom Sozialamt im Hause erstattet.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
U-Abschnitt 4535 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansätze EUR		Rechnungs-Erg.EUR 2004	Amt	Erläuterung
		2006	2005			
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
.7600	A u s g a b e n					
	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	0	0	11.445,66	0043	D9
	Ausgaben	0	0	11.445,66		
	UAB 4535 Zu-/Überschuss	0	0	-11.445,66		

Erläuterungen – Unterabschnitt 4542

- .7600 Aktuell werden 18 Fälle finanziert. Aufgrund der Änderung des Kindertagesstättengesetzes durch TAG ist mit steigenden Fallzahlen zu rechnen, da die Versorgung für die Kinder unter drei Jahren ausgebaut werden muss. Das Gesetz sieht außerdem eine hälftige Beteiligung an den nachgewiesenen Kosten der Alterssicherung der Tagespflegemutter, max. 30,00 € vor. Diese Kosten sind ebenfalls einzuplanen. Eine Erhöhung des Ansatzes ist daher angezeigt.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
U-Abschnitt 4542 Förderung von Kindern in Tagespflege

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansätze EUR		Rechnungs-Erg.EUR 2004	Amt	Erläuterung
		2006	2005			
.2400	E i n n a h m e n					
	Kostenbeitrag		0	0,00	0043	
	Einnahmen	0	0	0,00		
.7600	A u s g a b e n					
	Förderung von Kindern in Tagespflege	60.000	50.000	48.832,70	0043	D9
	Ausgaben	60.000	50.000	48.832,70		
	UAB 4542 Zu-/Überschuss	-60.000	-50.000	-48.832,70		

Erläuterungen – Unterabschnitt 4550

- .1610 Gem. § 26 AGKJHG ist eine Festschreibung des Landesanteils für die Kostenbeteiligung an den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und der Hilfen für junge Volljährige erfolgt. Entsprechend aller Ausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte wurde jeweils eine Quote gebildet, aus der sich der Landesanteil errechnet. Die Quote für den Landkreis Bad Dürkheim beträgt für 2005 3,47200%. Dies ergibt eine Landesbeteiligung von rund 18,5 %. Eine Auszahlung der Raten für ein Haushaltsjahr erfolgt jeweils im Oktober des Jahres sowie April des Folgejahres. Aufgrund dieser Neuregelung ist eine Zuordnung der Einnahmen zu den jeweiligen Unterabschnitten nicht mehr möglich. Daher wurde der Unterabschnitt 4550 neu gebildet.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
U-Abschnitt 4550 Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansätze EUR		Rechnungs-Erg.EUR	Amt	Erläuterung
		2006	2005	2004		
.1610	E i n n a h m e n					
	Erstattung des Landes für	1.520.000	1.431.000	1.414.335,75	0043	D9
	HZE, §35a, junge Volljährige					
	Einnahmen	1.520.000	1.431.000	1.414.335,75		
	Ausgaben	0	0	0,00		
	UAB 4550 Zu-/Überschuss	1.520.000	1.431.000	1.414.335,75		

Erläuterungen – Unterabschnitt 4552

.1610 Eine Einnahme entfällt (siehe 4550.1610)

.7600 Soziale Gruppenarbeit ist eine Pflichtleistung nach den § 27 i.V.m. § 29 SGB VIII. Es handelt sich um Betreuungsangebote, die von der Betreuungsdichte unterhalb eines Tagesgruppenangebots liegen und die auch ca. 75 % kostengünstiger sind. Über die Haushaltsstelle wurden bisher Angebote der sozialpädagogischen Gruppenarbeit sowie Angebote der Gruppenarbeit in Schulen abgedeckt. Im kommenden Haushaltsjahr sollen über die Haushaltsstelle alle acht laufenden Schulprojekte finanziert werden. Bedingt durch die Beendigung des Angebotes in Haßloch an der Haupt- und Realschule (in 2005/10 Stunden) erhöht sich der Zuschuss auf der Haushaltsstelle 4600.7120 um 5.000,00 €.

Momentan laufende Schulprojekte für die Jahre 2006/2007:

Hauptschule Leininger Land - Grünstadt, Grundschule Kallstadt, Regionalschule Wachenheim – Deidesheim, Dekan – Ernst – Grundschule Grünstadt, Gottlieb- Wenz – Schule Haßloch, Limburgschule Bad Dürkheim, Grundschule Lambrecht, Grundschule Obrigheim. Weiterhin soll das begonnene Projekt Elternfortbildung (Angebote wie z.B. Elternakademie, Pekip orientierte Maßnahmen sowie Elterntraining usw.) im Landkreis ausgebaut werden.

Eine Veränderung des Ansatzes ist nicht angezeigt.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
U-Abschnitt 4552 Soziale Gruppenarbeit

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansätze EUR		Rechnungs-Erg.EUR	Amt	Erläuterung
		2006	2005	2004		
.1610	E i n n a h m e n					
	Erstattung von sozialen Trainingskursen	0	0	0,00	0043	
	Einnahmen	0	0	0,00		
.7600	A u s g a b e n					
	Aufwand für soziale Trainingskurse	120.000	120.000	87.394,52	0046	D9
	Ausgaben	120.000	120.000	87.394,52		
	UAB 4552 Zu-/Überschuss	-120.000	-120.000	-87.394,52		

Erläuterungen – Unterabschnitt 4553

.1610 Eine Einnahme entfällt (siehe 4550.1610)

.7600 Die Fallzahlen sind von durchschnittlich 40 in 2004 derzeit 45 angestiegen. Sieben Kinder werden im Rahmen der Integrationshilfe im Kindergarten aktuell über diese Position abgerechnet. Darüber hinaus werden die Kosten für die Gruppenbeistandschaft als günstigere Alternative zur Tagesgruppe in Lambrecht für sieben Kinder finanziert.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
U-Abschnitt 4553 Unterstützung durch Erziehungsbeistand

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansätze EUR		Rechnungs-Erg.EUR 2004	Amt	Erläuterung
		2006	2005			
.1610	E i n n a h m e n					
	Anteil des Landes	0	0	0,00	0043	
	Einnahmen	0	0	0,00		
.7600	A u s g a b e n					
	Kosten für Erziehungsbeistandschaft	440.000	380.000	307.885,36	0043	D9
	Ausgaben	440.000	380.000	307.885,36		
	UAB 4553 Zu-/Überschuss	-440.000	-380.000	-307.885,36		

Erläuterungen – Unterabschnitt 4554

.1610 Eine Einnahme entfällt (siehe 4550.1610)

.7600 Die Familienhilfe wird präventiv zur Vermeidung teurer Fremdunterbringungen der Kinder (Heim) angeboten. Bereits für den Nachtragshaushalt 2005 musste der Ansatz erhöht werden, da sich die Fallzahlen verdoppelt haben. Aktuell werden 96 Familien betreut. Es ist auf Dauer mit einem erhöhten Bedarf in diesem ambulanten Bereich zu kalkulieren.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
U-Abschnitt 4554 Sozialpädagogische Familienhilfe

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansätze EUR		Rechnungs-Erg.EUR	Amt	Erläuterung
		2006	2005	2004		
.1610	E i n n a h m e n					
	Sozialpädagogische Familienhilfe	0	0	0,00	0043	
	Einnahmen	0	0	0,00		
.7600	A u s g a b e n					
	Sozialpädagogische Familienhilfe	1.050.000	1.005.000	662.394,72	0043	D9
	Ausgaben	1.050.000	1.005.000	662.394,72		
	UAB 4554 Zu-/Überschuss	-1.050.000	-1.005.000	-662.394,72		

Erläuterungen – Unterabschnitt 4555

- .1610 Eine Einnahme entfällt (siehe 4550.1610)
- .2400 Kostenersatz für die Tagesgruppenbetreuung. Aufgrund der Änderung des SGB VIII durch KICK sind zukünftig neue Kostenbeiträge festzulegen. Diese Kostenbeiträge richten sich nach einer Einkommenstabelle. Es ist zu erwarten, dass in der Regel die Eltern ein Einkommen in den unteren Einkommensgruppen haben. Der Ansatz ist daher zu reduzieren.
- .7700 Im Landkreis Bad Dürkheim bestehen vier Tagesgruppen in Altleiningen, Bad Dürkheim, Freinsheim und Grünstadt. Für diese Gruppen mit jeweils acht Plätzen ist durchgängig eine volle Belegung einzukalkulieren. Weitere Maßnahmen in anderen Tagesgruppen außerhalb des Landkreises sind zu finanzieren. 2004 sind monatlich bisher durchschnittlich 35 Fälle finanziert worden, was einen Rückgang der Fallzahlen bedeutet. Hinzu kommt jedoch die Finanzierung der Plätze in Sonderkindergärten (aktuell 16 Fälle), so dass durchschnittlich mit 50 Fällen zu kalkulieren ist.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
U-Abschnitt 4555 Erziehung in einer Tagesgruppe

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansätze EUR		Rechnungs-Erg.EUR 2004	Amt	Erläuterung
		2006	2005			
	E i n n a h m e n					
.1610	Erstattung vom Land für Tagesgruppe	0	0	0,00	0043	D9
.2400	Kostenersatz (Tagesgruppe)	10.000	25.000	18.934,74	0043	D9
	Einnahmen	10.000	25.000	18.934,74		
	A u s g a b e n					
.7700	Aufwand für Tagesgruppe	1.250.000	1.150.000	1.042.450,79	0043	D9
	Ausgaben	1.250.000	1.150.000	1.042.450,79		
	UAB 4555 Zu-/Überschuss	-1.240.000	-1.125.000	-1.023.516,05		

Erläuterungen – Unterabschnitt 4556

- .1610 Das Land erstattet für eines unserer Pflegekinder 100 % der Kosten aufgrund einer Zuständigkeitsregelung im KJHG. 2005 wurden noch die Kosten für zwei Pflegekinder erstattet, eine Erstattung fällt jedoch weg. Eine Reduzierung des Ansatzes ist angezeigt.
- .1620 Es handelt sich hier um die Zahlungen kostenerstattungspflichtiger Jugendämter für Fälle, in denen wir gem. § 86 VI SGB VIII in Vorleistung treten.
- .2400 Kostenersatz für Pflegefälle. Eine Veränderung des Ansatzes ist nicht angezeigt. Durch die Änderung des SGB VIII ist die Heranziehung der Eltern zu den Kosten der Jugendhilfe neu geregelt. Wie sich die Einnahmen verändern, kann erst nach Überprüfung aller Fälle überblickt werden.
- .2401 Kostenersatz in den Vorleistungsfällen. Eine Erhöhung aufgrund des Einnahmestandes ist angezeigt, da wir für mehr Fälle in Vorleistung treten müssen (siehe 4556.7602).
- .7600 Zur Zeit sind 62 Kinder in Pflegefamilien untergebracht, für die wir direkt zuständig sind. Hinzu kommen 25 Fälle, die von anderen Jugendämtern verwaltet werden, denen gegenüber wir kostenerstattungspflichtig sind. Darüber hinaus sind 7 Kinder in sonderpädagogischen Pflegestellen als günstigere Alternative zur Heimunterbringung untergebracht, mit einem Anstieg dieser Fälle wird kalkuliert.
- .7601 Der Pflegekinderdienst plant 2006 zwei Pflegeelternseminare, ein Sommerfest, ein Vorbereitungsseminar für Pflegestellen- und Adoptionsbewerber. Auch für die weitere Entwicklung und den Aufbau von sozialpädagogischen Pflegestellen sind Supervisionskosten einzuplanen. Aufgrund des TAG werden für Tagesmütter Qualifizierungskurse geplant.
- .7602 Für ca. 50 Fälle treten wir zwischenzeitlich in Vorleistung. Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen ist eine Erhöhung des Ansatzes angezeigt. Die Ausgaben werden bei den Positionen 4556.1620 und .2401 vereinnahmt.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
U-Abschnitt 4556 Vollzeitpflege

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansätze EUR		Rechnungs-Erg.EUR 2004	Amt	Erläuterung
		2006	2005			
	E i n n a h m e n					
.1610	Anteil des Landes	11.000	32.000	29.883,33	0043	
.1620	Erstattung anderer Jugendämter	460.000	400.000	325.208,58	0043	
.2400	Kostenersatz (ausserhalb von Einrich- tungen)	60.000	60.000	64.713,17	0043	
.2401	Kostenersatz (Pflegekinder für andere Jugendämter)	30.000	25.000	40.663,04	0043	
	Einnahmen	561.000	517.000	460.468,12		
	A u s g a b e n					
.7600	Aufwand für Pflegekinder	950.000	750.000	707.100,71	0043	D9
.7601	Aufwand für Pflegeelternarbeit	15.000	15.000	15.055,34	0046	D9
.7602	Pflegekinder anderer Jugendämter	490.000	400.000	350.786,55	0043	D9
	Ausgaben	1.455.000	1.165.000	1.072.942,60		
UAB 4556	Zu-/Überschuss	-894.000	-648.000	-612.474,48		

Erläuterungen – Unterabschnitt 4557

- .1610 Das Land erstattet für eines unserer Heimkinder 100 % der Kosten aufgrund einer Zuständigkeitsregelung im KJHG.
- .1620 Es handelt sich um die Zahl erstattungspflichtiger Jugendämter bei Zuständigkeitswechseln. Die Haushaltsstelle ist kaum zu kalkulieren, da Umzüge von Eltern und somit der Zuständigkeitswechsel nicht vorhersehbar sind. Eine Veränderung des Ansatzes ist nicht angezeigt.
- .1621 Kostenerstattung des überörtlichen Trägers für die Unterbringung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen zu 100 %. Zur Zeit sind keine zugewiesenen Fälle zu bearbeiten. Auf eine Vorsorgeposition wird verzichtet.
- .2500 Heranziehung der Unterhaltspflichtigen für Heimkinder sowie betreutes Wohnen Minderjähriger. Eine Veränderung des Ansatzes ist nicht angezeigt. Durch die Änderung des SGB VIII ist die Heranziehung der Eltern zu den Kosten der Jugendhilfe neu geregelt. Wie sich die Einnahmen verändern, kann erst nach Überprüfung aller Fälle überblickt werden.
- .2502 Es handelt sich um Einnahmen Dritter, z.B. Familienkasse. Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen wird mit steigenden Einnahmen kalkuliert. Eine Erhöhung des Ansatzes ist daher angezeigt.
- .7600 Es handelt sich um Aufwendungen für Jugendliche, die in Wohngemeinschaften und eigenen Wohnungen zur Verselbständigung ambulant betreut werden. Die Fallzahlen sind weiter rückgängig. Es wird mit fünf Fällen durchschnittlich kalkuliert. Daher ist eine Reduzierung des Ansatzes angesagt.
- .7602 Auf dieser Haushaltsstelle erfolgt die Erstattung der Kosten für ambulante Maßnahmen durch eigenes Personal zugunsten SN1. Es erfolgt eine Abrechnung mit dem Land (4550.1610)
- .7700 Durchschnittlich wurden in 2005 99 Heimfälle geführt. Aufgrund dieser gestiegener Fallzahlen ist ein gleichbleibend hoher Ansatz angezeigt.
- .7701 Da keine zugewiesenen Fälle zu bearbeiten sind, wird auf eine Vorsorgeposition verzichtet.
- .7720 Es handelt sich um Mietkosten für ambulant betreute Fälle in von uns angemieteten Wohnungen, u.a. Wohngemeinschaften in Bad Dürkheim, Lambrecht und Hassloch. Da die Fallzahlen in diesem Bereich zur Zeit rückläufig sind, sind auch die damit verbundenen Mietkosten geringer. In Hassloch wurden zwei Wohnungen gekündigt. Die weitere Planung sieht eine Anmietung von Räumlichkeiten in Grünstadt vor.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
 U-Abschnitt 4557 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansätze EUR		Rechnungs-Erg.EUR 2004	Amt	Erläuterung
		2006	2005			
	E i n n a h m e n					
.1610	Erstattung für Heim- und Pflegekinder	50.000	46.000	43.030,99	0043	
.1620	Erstattung von Jugendämtern (ausserhalb)	70.000	70.000	71.573,55	0043	
.2500	Erstattungen von Unterhaltspflichtigen (innerhalb)	120.000	120.000	133.613,06	0043	
.2502	Kostenersatz innerhalb von Einrichtungen	200.000	180.000	200.782,18	0043	
	Einnahmen	440.000	416.000	448.999,78		
	A u s g a b e n					
.7600	Hilfen für Minderjährige (ausserhalb)	120.000	130.000	158.312,45	0043	D9
.7602	Abrechnungsfähige Personalkosten	43.000	41.800	42.419,95	0043	D9
.7610	Kontaktmittel für Sozialdienst	200	200	304,74	0043	D9
.7700	Hilfen für Minderjährige (innerhalb)	4.300.000	4.300.000	4.125.867,93	0043	D9
.7720	Betreutes Wohnen	65.000	60.000	91.899,87	0043	D9
	Ausgaben	4.528.200	4.532.000	4.418.804,94		
	UAB 4557 Zu-/Überschuss	-4.088.200	-4.116.000	-3.969.805,16		

Erläuterungen – Unterabschnitt 4559

.1610 Eine Einnahme entfällt (siehe 4550.1610)

.2400 Kostenersatz für die vollstationäre Unterbringung seelisch behinderter Kinder und Jugendliche. Durch die Änderung des SGB VIII ist die Heranziehung der Eltern zu den Kosten der Jugendhilfe neu geregelt. Wie sich die Einnahmen verändern, kann erst nach Überprüfung aller Fälle überblickt werden. Zukünftig können auch für teilstationäre Maßnahmen nach § 35a SGB VIII Kostenbeiträge erhoben werden. Es ist dennoch eine Reduzierung des Ansatzes angezeigt, da zwei vollstationäre Maßnahme in 2005 beendet wurde, für die die Eltern aufgrund ihres Einkommens herangezogen werden konnten.

.7600 Die Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gliedern sich in folgende Bereiche: Frühförderung, Heimunterbringung, Teilleistungsstörungen, Unterbringung in Sonderkindergärten, Integrationshilfe im Einzelfall. Zwischenzeitlich leisten wir bereits für vier autistische Kinder Integrationshilfe in der Schule. Eine Veränderung des Ansatzes ist nicht angezeigt.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
U-Abschnitt 4559 Eingliederungshilfe für seelisch-behinderte Kinder und Jugendliche

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansätze EUR		Rechnungs-Erg.EUR	Amt	Erläuterung
		2006	2005	2004		
	E i n n a h m e n					
.1610	Kostenerst.d.Landes f.Eingliederungsh. seel. behinderter Kinder u. Jugendliche	0	0	0,00	0043	
.2400	Kostenbeiträge für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	20.000	25.000	28.068,32	0043	
	Einnahmen	20.000	25.000	28.068,32		
	A u s g a b e n					
.7600	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	320.000	320.000	351.698,57	0043	D9
	Ausgaben	320.000	320.000	351.698,57		
	UAB 4559 Zu-/Überschuss	-300.000	-295.000	-323.630,25		

Erläuterungen – Unterabschnitt 4561

- .1610 Eine Einnahme entfällt (siehe 4550.1610)
- .2400 Aufgrund stark zurückgehender Fallzahlen in diesem Bereich ist eine Reduzierung des Ansatzes angezeigt. Durch die Änderung des SGB VIII ist die Heranziehung der Eltern zu den Kosten der Jugendhilfe neu geregelt. Wie sich die Einnahmen verändern, kann erst nach Überprüfung aller Fälle überblickt werden.
- .2401 Kostenersatz in Fällen stationärer Unterbringung junger Volljähriger. Eine Veränderung der Position ist nicht angezeigt. Durch die Änderung des SGB VIII ist die Heranziehung der Eltern zu den Kosten der Jugendhilfe neu geregelt. Wie sich die Einnahmen verändern, kann erst nach Überprüfung aller Fälle überblickt werden.
- .7600 Da zwischenzeitlich die Betreuung und Finanzierung junger Erwachsener, die in Wohngemeinschaften betreut werden und auf Dauer eine Betreuung in mehr oder weniger großem Umfang benötigen werden, in den meisten Fällen durch die Sozialhilfe erfolgt, sind die Fallzahlen zurückgegangen. Es wird auf Dauer mit ca. fünf Fällen kalkuliert.
- .7700 Im Nachtragshaushalt 2005 konnte die Position aufgrund des Fallbestandes um 250.000,00 € auf 300.000,00 € reduziert werden. Aktuell ist jedoch ein Fallanstieg zu verzeichnen. Da Jugendliche, die derzeit noch über die Position 4557.7700 abgerechnet werden i2006 volljährig werden und zumindest teilweise Maßnahmen über die Volljährigkeit hinaus notwendig sind, ist eine Erhöhung des Ansatzes gegenüber der Nachtragshaushaltsplanung angezeigt.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
U-Abschnitt 4561 Hilfen für Volljährige

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansätze EUR		Rechnungs-Erg.EUR 2004	Amt	Erläuterung
		2006	2005			
	E i n n a h m e n					
.2400	Kostenersatz für junge Volljährige (ausserhalb)	3.000	15.000	35.268,66	0043	
.2401	Kostenersatz für junge Volljährige (innerhalb)	30.000	30.000	39.053,36	0043	
	Einnahmen	33.000	45.000	74.322,02		
	A u s g a b e n					
.7600	Hilfen für junge Volljährige (ausserhalb)	100.000	320.000	438.775,20	0043	D9
.7700	Hilfen für junge Volljährige (innerhalb)	400.000	300.000	310.965,16	0043	D9
	Ausgaben	500.000	620.000	749.740,36		
	UAB 4561 Zu-/Überschuss	-467.000	-575.000	-675.418,34		

Erläuterungen – Unterabschnitt 4565

.7600 Die Unterbringung bei Inobhutnahme erfolgt möglichst in Bereitschaftspflegestellen oder in Einrichtungen (St. Rafael, CJD, St. Annastift). Die Position ist schwer kalkulierbar. Eine Veränderung des Ansatzes ist nicht angezeigt.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
U-Abschnitt 4565 Vorläufige Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansätze EUR		Rechnungs-Erg.EUR 2004	Amt	Erläuterung
		2006	2005			
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.7600	Verwahrung aufgegriffener Minderjährige	30.000	30.000	18.037,90	0043	D9
	Ausgaben	30.000	30.000	18.037,90		
	UAB 4565 Zu-/Überschuss	-30.000	-30.000	-18.037,90		

Erläuterungen – Unterabschnitt 4571

.7600 Der Ansatz bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
U-Abschnitt 4571 Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- u. Familiengerichten

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansätze EUR		Rechnungs-Erg.EUR	Amt	Erläuterung
		2006	2005	2004		
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.7600	Vormundschaftswesen (Auslandsfälle)	1.000	1.000	300,10	0045	D9
	Ausgaben	1.000	1.000	300,10		
	UAB 4571 Zu-/Überschuss	-1.000	-1.000	-300,10		

Erläuterungen – Unterabschnitt 4572

- .2400 Nach der Neuregelung des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVermiG) müssen Adoptionsbewerber zukünftig für die Eignungsprüfung nach § 7 Abs. 3 AdVermiG eine Gebühr in Höhe von bis zu 1.200,00 € leisten.
- .6720 Die Einrichtung erfolgt vorsorglich, wobei auf eine Vorsorgeposition verzichtet wird.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
U-Abschnitt 4572 Adoptionsvermittlung

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansätze EUR		Rechnungs-Erg.EUR 2004	Amt	Erläuterung
		2006	2005			
.1000	E i n n a h m e n					
	Gebühren für Eignungsprüfung nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz	2.000	14.400	0,00	0043	
	Einnahmen	2.000	14.400	0,00		
.6720	A u s g a b e n					
	gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle	0	0	0,00	0043	D9
	Ausgaben	0	0	0,00		
	UAB 4572 Zu-/Überschuss	2.000	14.400	0,00		

Erläuterungen - Unterabschnitt 4580

.7600 Nach § 72 KJHG haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Fortbildung und Praxisberatung der Mitarbeiter des Jugendamtes und der freien Träger sicherzustellen. Es handelt sich also um eine Pflichtaufgabe. Eine Veränderung des Haushaltsansatzes ist nicht angezeigt.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
U-Abschnitt 4580 Mitarbeiterfortbildung

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansätze EUR		Rechnungs-Erg.EUR	Amt	Erläuterung
		2006	2005	2004		
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.7600	Mitarbeiterfortbildung	10.000	10.000	6.141,50	0046	D9
	Ausgaben	10.000	10.000	6.141,50		
	UAB 4580 Zu-/Überschuss	-10.000	-10.000	-6.141,50		

Erläuterungen - Unterabschnitt 4582

- .7600 Die Gesamtverantwortung für die Jugendhilfeplanung liegt gem. § 80 KJHG bei der öffentlichen Jugendhilfe. Im Bereich der Verbandsgemeinde Lambrecht ist für das Jahr 2006 eine Detailplanung der Hilfen zur Erziehung aufgrund der auffällig hohen Fallzahlen geplant. Eine Veränderung des Haushaltsansatzes ist nicht angezeigt.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
U-Abschnitt 4582 Jugendhilfeplanung

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansätze EUR		Rechnungs-Erg. EUR	Amt	Erläuterung
		2006	2005	2004		
.7600	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
	Jugendhilfeplanung	10.200	10.200	2.005,00	0046	D9
	Ausgaben	10.200	10.200	2.005,00		
	UAB 4582 Zu-/Überschuss	-10.200	-10.200	-2.005,00		
	Einnahmen	2.588.600	2.476.000	2.445.817,35		
	Ausgaben	10.183.400	9.794.100	9.175.462,76		
	AB 45 Zu-/Überschuss	-7.594.800	-7.318.100	-6.729.645,41		

Erläuterungen - Unterabschnitt 4600

- .7120 Der Kreiszuschuss für die Personal- und Sachkosten der Stadt Bad Dürkheim wird für 2006 mit 63.786,00 € veranschlagt. Für die Gemeinde Haßloch werden 71 500,00 € benötigt. Die Erhöhung des Haushaltsansatzes ist bedingt durch die Personalkostensteigerung im Bereich der Umlagen zur Zusatzversicherung und die Einmalzahlung für 2006 in Höhe von 500,00 € pro Stelle/im Jahr. Der Zuschuss des Landkreises beträgt 50% pro Stelle. Zudem ist in Hassloch die Erhöhung bedingt durch die Beendigung des Projektes Kooperation Jugendhilfe und Schule an der Haupt- und Realschule Hassloch im Jahr 2005 (Bisheriger Ausgleich über die Haushaltsstelle - 4552.7600 -).
- .7180 Eine Veränderung des Haushaltsansatzes ist nicht angezeigt.
- .7181 Für die Trägervereine sind die Haushaltsansätze für 2006 wie folgt veranschlagt: Deidesheim 54.116,00 €, Leininger Land 135.988,00 €, Freinsheim 56.812,00 €, Lambrecht 66.045,00 €, Wachenheim 66.012,00 €, Hettenleidelheim 16.780,00 €. Die Erhöhung des Haushaltsansatzes ist bedingt durch die Personalkostensteigerung im Bereich der Umlagen zur Zusatzversicherung und die Einmalzahlung für 2006 in Höhe von 500,00 € pro Stelle/im Jahr. Der Zuschuss des Landkreises beträgt 50% pro Stelle.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
U-Abschnitt 4600 Einrichtungen der Jugendhilfe

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansätze EUR		Rechnungs-Erg.EUR	Amt	Erläuterung
		2006	2005	2004		
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.7120	Zuschüsse zur Jugendarbeit der Gemeinden	136.700	131.700	126.045,77	0046	D 9
.7170	Unterhaltung von Jugendräumen freier Träger	0	0	5.239,00	0046	D 9
.7171	Zuschuss an Jugendzentren freier Träger	0	0	362.568,33	0046	D 9
.7180	Unterhaltung von Jugendräumen freier Träger	9.100	9.100	0,00	0046	D9
.7181	Zuschuss an Jugendzentren freier Träger	395.800	392.600	0,00	0046	D9
	Ausgaben	541.600	533.400	493.853,10		
	UAB 4600 Zu-/Überschuss	-541.600	-533.400	-493.853,10		

Erläuterungen - Unterabschnitt 4640

- .1710 Hier werden die Landeszuwendungen zu den Personalkosten der Kindertagesstätten vereinnahmt. Im zukünftigen „Landesgesetz zum Ausbau der frühen Förderung“ ist vorgesehen, dass das Land für den Besuch des letzten Kindergartenjahres vor Aufnahme in die Schule den Elternbeitrag übernimmt. Es wird mit Einnahmen für diesen Bereich von ca. 1,07 Mio. € kalkuliert.
- .7120 Im nächsten Jahr sollen im Rahmen von Fortbildungen folgende Themen bearbeitet werden: Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes, Sprachförderung "Würzburger Trainingsprogramm", die Einzelintegration von behinderten und auffälligen Kindern in Regeleinrichtungen mit entsprechender Präsentation in der Öffentlichkeit, Anleitung von Praktikantinnen. Ein zusätzlicher Schwerpunkt wird die Öffnung des Kindergartens für 2-jährige Kinder sein.
- .7121/.7181 Im Rahmen der Personalkostensteigerung wird eine Einmalzahlung von 400,00 € je Stelle eingeplant. Der Ausfall der Elternbeiträge von ca. 0,65 % ist für das 1. Halbjahr 2005 bis zur Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.08.2005 für die Endabrechnung der Personalkosten 2005 einzuplanen. Aufgrund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung der Kreisrechnung 2002 werden jährlich nur 95% der angeforderten Personalkosten ausbezahlt. Auch für 2006 ist die gleiche Handhabung vorgesehen. Nach der bisherigen Erfahrung sind höhere Nachzahlungen zum Ausgleich der Kosten für 2005 zu erwarten. Nach der zu erwartenden Gesetzesänderung wird der Kindergartenbeitrag für das letzte Kindergartenjahr vom Land übernommen. Dieser Anteil, der unter 4640.7121 vereinnahmt wird, ist an den Träger weiterzuleiten. Aufgrund höherer Landeszuweisungen erfolgt eine ständige Ausweitung des Angebotes an Ganztagsplätzen. Die Landeszuweisungen werden unter 4640.1710 vereinnahmt. Durch die geplante Gesetzesänderung sind Kosten für Mehrpersonal für die Aufnahme der 2-3 Jährigen einzuplanen. Die Kosten sollen nach dem bisher vorliegenden Gesetzesentwurf zu 100% vom Land erstattet werden und werden ebenfalls unter 4640.1710 vereinnahmt.
- .7122/.7170 Aufgrund der höheren Beiträge und der steigenden Fallzahlen ist eine erneute Anpassung des Ansatzes notwendig. So wurden im Jahr 2003 ca. 450 Anträge auf Ersetzung des Elternbeitrages bearbeitet, 2004 waren es bereits rd. 550 Fälle, in denen der Beitrag ganz oder zum Teil von uns übernommen wurde. Aktuell sind es 565 Fälle. Zukünftig ist davon auszugehen, dass durch die Aufnahme Zweijähriger die Anträge nochmals steigen. Die Planung des Landes, das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei zu gestalten, hat auf diese Position keine Auswirkung, da die vom Jugendamt ersetzten Elternbeiträge nicht von der Beitragsfreiheit betroffen sind. .
- .7123 Im Rahmen der Personalkostensteigerung wird eine Einmalzahlung von 400,00 € je Stelle eingeplant. Die Spiel- und Lernstube ist zukünftig mit 50 statt 45% aus Kreismitteln zu finanzieren. Durch Umwandlung von Kindergartenplätzen in Hortplätze sind mehr Plätze über diese Position abzurechnen. Gleichzeitig fallen diese Personalkosten bei der Position 4640.7120 weg. Eine Erhöhung des Ansatzes ist daher angezeigt. In einzelnen Einrichtungen ist aufgrund Personalveränderungen mit höheren Zuwendungen zu planen. Ab 2006 wird eine weitere Einrichtung mit 25 Plätzen als Hort abgerechnet. Das Land beteiligt sich an den Personalkosten für Hortplätze mit 35%. Die Landeszuweisungen werden unter 4640.1710 vereinnahmt.

- .7124 Im Rahmen der Personalkostensteigerung wird eine Einmalzahlung von 400,00 € je Stelle eingeplant. Zukünftig erfolgt eine erhöhte Landeszuweisung von 45%. Die Position kann nach unten korrigiert werden, nachdem weniger Krippenplätze abgerechnet werden als 2005 geplant.
- .7182 Im Rahmen der Personalkostensteigerung wird eine Einmalzahlung von 400,00 € je Stelle eingeplant. Zukünftig erfolgt eine erhöhte Landeszuweisung von 45%. 2005 wurden zusätzlich 14 Krippeplätze in drei Einrichtungen neu geschaffen bzw. umgewandelt.
- .7125 Eine Anpassung des Ansatzes ist aufgrund des Ausbaus der Hortplätze angezeigt.
- .7126 Es ist eine Anpassung aufgrund der Erhöhung der Beiträge angezeigt. Da die Krippeplätze weiter ausgebaut werden, ist mit einer Steigerung der Anträge zu rechnen.
- .7127 Die Anzahl der Krippeplätze ist gleich geblieben. Dennoch haben sich die Anträge auf Ersetzung der Beiträge erhöht. Der Ansatz ist daher anzupassen.
- .7183 Im Rahmen der Personalkostensteigerung wird eine Einmalzahlung von 400,00 € je Stelle eingeplant. Durch Umwandlung von Kindergartenplätzen in Krippenplätze sind mehr Plätze über diese Position abzurechnen. Gleichzeitig fallen diese Personalkosten bei der Position 4640.7120 weg. Eine Erhöhung des Ansatzes ist daher angezeigt. Das Land beteiligt sich an den Personalkosten für Hortplätze mit 35%. Die Landeszuweisungen werden unter 4640.1710 vereinnahmt.
- .7184 Eine Veränderung des Ansatzes ist nicht angezeigt.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
U-Abschnitt 4640 Tageseinrichtungen für Kinder

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansätze EUR		Rechnungs-Erg.EUR 2004	Amt	Erläuterung
		2006	2005			
	E i n n a h m e n					
.1710	Landeszuwendungen zu den Kindertagesstätten	8.547.000	7.327.500	6.670.409,70	0043	
	Einnahmen	8.547.000	7.327.500	6.670.409,70		
	A u s g a b e n					
.7120	Fachberatung kommunaler Kindergärten	3.000	3.000	197,15	0046	D9
.7121	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden	9.786.000	8.708.000	8.389.656,00	0043	D9
.7122	Erstattung von Elternbeiträgen an Gemeinden	280.000	277.000	245.738,07	0043	D9
.7123	Zuschüsse für Kinderhorte an Gemeinden	1.235.000	1.083.400	778.999,51	0043	D9
.7124	Zuschüsse für Kinderkrippen an Gemeinden	351.000	373.100	189.758,97	0043	D9
.7125	Erst.von Hortbeiträgen an Gemeinden	22.000	20.000	20.607,37	0043	D9
.7126	Erst. von Krippenbeiträgen an Gemeinden	25.000	19.700	18.618,27	0043	D9
.7127	Erst.v. Krippenbeiträgen an freie Träger	12.000	8.000	4.622,97	0043	D9
.7170	Erst.v.Elternbeiträgen an freie Träger	0	0	174.013,68	0043	D 9
.7171	Zusch.f.laufende Zwecke an freie Träger	0	0	4.499.497,59	0043	D 9
.7172	Zusch.f.Kinderkrippen an freie Träger	0	0	265.709,51	0043	D 9
.7173	Zusch.f.Kinderhorte an freie Träger	0	0	118.302,74	0043	D9
.7174	Erst. v. Hortbeiträgen an freie Träger	0	0	828,00	0043	D9
.7180	Erst.v.Elternbeiträgen an freie Träger	210.000	217.000	0,00	0043	D9
.7181	Zusch.f.laufende Zwecke an freie Träger	5.026.000	4.768.000	0,00	0043	D9
.7182	Zusch. f. Kinderkrippen an freie Träger	285.000	201.700	0,00	0043	D9
.7183	Zussch.f. Kinderhorte an freie Träger	174.000	138.500	0,00	0043	D9
.7184	Erst.v. Hortbeiträgen an freie Träger	2.500	2.500	0,00	0043	D9
	Ausgaben	17.411.500	15.819.900	14.706.549,83		
	UAB 4640 Zu-/Überschuss	-8.864.500	-8.492.400	-8.036.140,13		

Erläuterungen - Unterabschnitt 4650

.7180 Der Förderung liegt eine Pflichtaufgabe gemäß § 28 KJHG zugrunde, wonach eine Vereinbarung gemäß § 77 KJHG mit dem Diakonischen Werk getroffen wurde. Kalkulation: 1. Neustadt: Pauschalierter Zuschuss 20 % der Personalkosten und Sachkosten für die Versorgung der Verbandsgemeinde Lambrecht von max. 18.000,00 €. Hiervon werden 1.550,00 € ausschließlich für den Bereich der Mädchenarbeit verwendet. Suchtberatung sowie Suchtprävention werden mit 159 000,00 € für die Beratungsstelle Bad Dürkheim kalkuliert. Die Beratungsstelle Bad Dürkheim ist zur Zeit mit vier Stellen ausgestattet. Die Erhöhung des Haushaltsansatzes ist bedingt durch die Personalkostensteigerung im Bereich der Umlagen zur Zusatzversicherung und die Einmalzahlung für 2006 in Höhe von 500,00 € pro Stelle/im Jahr.

.7600 Eine Veränderung des Ansatzes ist nicht angezeigt.

Bad Dürkheim	300.200,00 €
Neustadt	5.100,00 €
Frankenthal	52.200,00 €
Eisenberg	23.500,00 €
Ludwigshafen	23.500,00 €
Sonstige	10.500,00 €
Summe	415.000,00 €

.7601 Eine Veränderung des Ansatzes ist nicht angezeigt.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
U-Abschnitt 4650 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansätze EUR		Rechnungs-Erg.EUR	Amt	Erläuterung
		2006	2005	2004		
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.7170	Zuschüsse für Suchtberatungsstellen	0	0	172.646,87	0046	D 9
.7180	Zuschüsse für Suchtberatungsstellen	177.000	175.000	0,00	0046	D9
.7600	Indiv. Förderung der Erziehungsbe- ratungsstelle	415.000	415.000	391.523,74	0043	D9
.7601	Individuelle Förderung der Arbeit des Kinderschutzdienstes	93.000	93.000	102.176,32	0043	D9
	Ausgaben	685.000	683.000	666.346,93		
	UAB 4650 Zu-/Überschuss	-685.000	-683.000	-666.346,93		

Erläuterungen – Unterabschnitt 4681

- .7600 Der Landkreis beteiligte sich bisher mit 25 % an den Personal- und Sachkosten der Sozialberatungsstellen für Schwangere des Diakonischen Werkes in Bad Dürkheim und Grünstadt. Aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts soll zukünftig die kommunale Beteiligung bei insgesamt 80% liegen. Das Land beteiligt sich mit 50%, so dass zukünftig die Beteiligung der Landkreises bei 30% liegen wird. Für die Beratungssuchenden aus dem Landkreis Bad Dürkheim, die in benachbarten Einrichtungen anderer Landkreise und kreisfreier Städte Beratung in Anspruch nehmen, werden 26.500,00 € zusätzlich eingeplant.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
U-Abschnitt 4681 Sonstige Einrichtungen

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansätze EUR		Rechnungs-Erg.EUR 2004	Amt	Erläuterung
		2006	2005			
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.7180	Erstattung an freie Träger	0	43.000	0,00	0043	D9
.7600	Erstattung an freie Träger	56.500	0	42.506,96	0043	D9
	Ausgaben	56.500	43.000	42.506,96		
UAB 4681	Zu-/Überschuss	-56.500	-43.000	-42.506,96		
	Einnahmen	8.547.100	7.327.600	6.670.511,96		
	Ausgaben	18.704.600	17.089.300	15.914.256,82		
AB 46	Zu-/Überschuss	-10.157.500	-9.761.700	-9.243.744,86		

Erläuterungen – Unterabschnitt 4810

- .1610 Die Erhöhung des Ansatzes im Vergleich zum Vorjahr von 533.300,00 € ist - bei einer Erstattungsquote vom Land von 2/3 - die direkte Folge der Erhöhung des Ansatzes bei 4810.7800 auf 900.000,00 € .
- .2430 Der Ansatz bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert und beruht auf einer vorsichtigen Schätzung der Einnahmen.
- .2470 Der Ansatz bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert und beruht auf einer vorsichtigen Schätzung der Einnahmen.
- .6710 Der Ansatz bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.
- .7800 Der Ansatz muss im Vergleich zum Vorjahr von 800.000 € auf 900.000,00 € angehoben werden. Der Trend steigender Fallzahlen und Ausgaben seit 2003 setzt sich fort, nicht zuletzt bedingt durch die Einführung von Arbeitslosengeld II zum 01.01.2005 und die Regelbetrags-Erhöhung zum 01.07.2005.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 48 Weitere soziale Bereiche
U-Abschnitt 4810 Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansätze EUR		Rechnungs-Erg.EUR 2004	Amt	Erläuterung
		2006	2005			
	E i n n a h m e n					
.1610	Erstattung Unterhaltsvorschußkasse	600.000	533.300	555.174,26	0045	D38
.2400	Ersatz von Unterhaltspflichtigen	0	0	-2.030,34	0045	D38
.2430	Erstattung von Unterhaltspflichtigen (\$7 UVG)	200.000	200.000	212.639,06	0045	D38
.2470	Rückerstattungen zu Unrecht erbrachter Unterhaltsvorschussleistungen (§ 5 UVG)	20.000	20.000	35.536,98	0045	D38
	Einnahmen	820.000	753.300	801.319,96		
	A u s g a b e n					
.6710	Abführung des Landesanteils von zwei Dritteln der Einnahmen	146.700	146.700	148.110,99	0045	D38
.7800	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss- gesetz (UVG)	900.000	800.000	819.760,35	0045	D38
	Ausgaben	1.046.700	946.700	967.871,34		
UAB 4810	Zu-/Überschuss	-226.700	-193.400	-166.551,38		

Vermögenshaushalt

VERMÖGENSHAUSHALT

Erläuterungen – Unterabschnitt 4600

.9880		Umbaumaßnahme Ev. Jugend Grünstadt	2 926,32 €
	2	Neubaumaßnahme Jugendraum Ev. Gemeinde Hassloch	15 338,76 €
	3	Inselmühle Obrigheim	15 338,76 €
	4	Blasorchester Meckenheim	12 028,00 €
	5	Umbaumaßnahme Musikverein Wattenheim	15 038,41 €
	6	Baumaßnahme TV Offene Jugendarbeit Freinsheim	15 338,76 €
		gesamt	76 009,01€

Vor 25 Jahren hat der Trägerverein Offene Jugendarbeit Freinsheim bereits einen Baukostenzuschuss i.H.v. 15338,76 Euro erhalten. Gemäß der Förderrichtlinien des Landkreises Bad Dürkheim für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit endet die Bindungsfrist nach 25 Jahren, so dass ein neuer Baukostenzuschuss zum Bau eines Jugendzentrums in Freinsheim beantragt wurde.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
U-Abschnitt 4600 Einrichtungen der Jugendhilfe

Haush.- stelle	Bezeichnung	Ansätze EUR		Rech.-Erg. EUR	Verpfl.-Erm.	Ges.-Ausg.- bedarf EUR	Bisher bereitgest. EUR	Amt	Erl.
		2006	2005	2004					
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0	0	0,00					
	A u s g a b e n								
.9870	Zuschüsse an freie Träger für Jugendräume	0	0	65.600,00	0	68.615	0	0046	0
.9880	Zuschüsse an freie Träger für Jugendräume	0	0	0,00	0	0	0	0046	
	Ausgaben	0	0	65.600,00	0	68.615	0		
	UAB 4600 Zu-/Überschuss	0	0	-65.600,00					

4640.9820 Zuweisungen an Gemeinden/Kindertagesstättenbau

Maßnahme	Gesamtkosten	Gruppen	%	Zuschuß	bisher stehen im Haushalt zur Verfügung	Abschlags- zahlungen	Bedarf in 2006	Bedarf in 2007
Kallstadt								
Dachausbau	144.000,00 €	1	45	64.800,00 €	0,00 €	0,00 €	64.800,00 €	0,00 €
insgesamt:	144.000,00 €			64.800,00 €	0,00 €	64.800,00 €	64.800,00 €	0,00 €

4640.9880 Zuweisungen an freie Träger/Kindertagesstättenbau

Maßnahme	Gesamtkosten	Gruppen	%	Zuschuß	bisher stehen im Haushalt zur Verfügung	Abschlags- zahlungen	Bedarf in 2006	Bedarf in 2007
insgesamt:	0,00 €			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

	4640.9821		4640.9881	
	Sanierungen kommunale Träger		Sanierungen freie Träger	
1998-2004	Haushaltsansatz:	1.219.196,20 €	Haushaltsansatz	1.439.609,32 €
	verausgabt:	1.060.437,72 €	verausgabt:	461.982,25 €
2005	Haushaltsreste aus Vorjahren:	132.735,79 €	Haushaltsreste aus Vorjahren:	484.260,84 €
	bis 10/05 verausgabt:	165.725,09 €	bis 10/05 verausgabt:	109.319,46 €
	Rest:	-32.989,30 €	Rest:	374.941,38 €
	<u>Zusammenstellung:</u>			
	insgesamt zur Verfügung gestellte Mittel:	2.533.875,64 €		
	insgesamt bisher verausgabt:	1.797.464,52 €		
	noch zur Verfügung:	341.952,08 € *		
	Derzeit stehen noch an			
	Kreiszuweisungen aus:	142.283,09 €		388.821,79 €
	Insgesamt:	531.104,88 €		
	Mittelanforderung für 2006:	4640.9821	4640.9881	
		250.000,00 €	500.000,00 €	

Die Berechnungen sind dahingehend erfolgt, dass die Haushaltsreste aus den Vorjahren nicht mit übertragen werden.

* Haushaltsausgabereste wurden nicht immer vollständig übertragen. Daher stehen diese Mittel nicht mehr in dieser Größenordnung zur Verfügung.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
U-Abschnitt 4640 Tageseinrichtungen für Kinder

Haush.- stelle	Bezeichnung	Ansätze EUR		Rechn.-Erg. EUR	Verpfl.-Erm.	Ges.-Ausg.- bedarf EUR	Bisher bereitgest. EUR	Amt	Erl.
		2006	2005	2004					
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0	0	0,00					
	A u s g a b e n								
.9820	Zuweisungen an Gemeinden	0	0	0,00	0	512.979	0	0043	
.9821	Zuweisungen an Gemeinden für Instandsetzungsmaßnahmen	0	0	0,00	0	383.469	0	0043	
.9870	Zuschüsse an gemeinnützige Träger	0	0	-17,64	0	0	0	0043	
.9871	Zuweisungen an freie Träger für Instandsetzungsmaßnahmen	0	0	0,00	0	0	0	0043	
.9880	Zuschüsse an gemeinnützige Träger	0	0	0,00	0	0	0	0043	
.9881	Zuschüsse an freie Träger für Instandsetzungsmaßnahmen	0	0	0,00	0	0	0	0043	
	Ausgaben	0	0	-17,64	0	896.448	0		
	UAB 4640 Zu-/Überschuss	0	0	17,64					